

Antrag

der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Michael Leutert, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Alexander Ulrich, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Konzerntransparenz gegen Steuerflucht

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Multinationale Konzerne verschieben Gewinne über Ländergrenzen und drücken ihre Steuerlast. Besonders gegenüber kleinen Unternehmen, die nur in einem Land tätig sind, erzielen multinational agierende Konzerne Steuervorteile (www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0408+0+DOC+X-ML+V0//EN&language=EN).

Würden Konzerne Kennzahlen wie Umsatz, Gewinn und Steuern für jedes Land einzeln ausweisen, ließe sich Gewinnverkürzung besser erkennen. 2016 wurde daher im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs in der Europäischen Union die Pflicht zur länderbezogenen Berichterstattung von multinationalen Konzernen gegenüber Finanzbehörden beschlossen (Richtlinie (EU) 2016/881 des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU). Die Verhandlungen über die öffentliche Berichterstattungspflicht für vergleichbare Kennzahlen, das sogenannte public Country-by-County-Reporting (public CBCR), stocken jedoch seit über einem Jahr beim Rat der EU. Dies ist auch der Bundesregierung zuzurechnen, welche sich bislang nicht für eine solche Veröffentlichung ausgesprochen hat. Der ehemalige Finanzminister Nordrhein-Westfalens, Norbert Walter-Borjans (SPD), betonte hingegen, dass public CBCR ein sinnvolles Instrument sei (www.mbei.nrw.de/der-finanzminister-der-slowakischen-republik-peter-kazimir-und-nrw-finanzminister-dr-norbert-walter).

Eine Veröffentlichung von Konzerndaten wurde auf EU-Ebene für die Rohstoff- und Holzindustrie bereits 2013 beschlossen (Richtlinie 2013/34/EU). Seit 2015 gilt eine länderbezogene Berichterstattungspflicht auch für Banken und Wertpapierfirmen (Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV), Art. 89). Die EU-Kommission erwartete diesbezüglich „keine erheblichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen“ (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1229_de.htm). Eine neue Studie zeigt, dass Offenlegungspflichten bei Banken zu höheren staatlichen Steuereinnahmen führen, und betont, dass Konzerntransparenz ein adäquates Instrument für Entscheidungsträger sei, Steuervermeidung aufzudecken und zu beschränken (<https://ssrn.com/abstract=3075784>).

Auch im Unternehmenssektor werden durch public CBCR laut EU-Kommission „signifikante Nutzeneffekte für die Gesellschaft und eine Reihe von positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft“ erwartet (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016SC0118&from=EN>). Ein einheitliches Regelwerk zur öffentlichen länderspezifischen Berichterstattung würde unternehmerische Verantwortung stärken, Glaubwürdigkeit und Transparenz gegenüber der Zivilgesellschaft schaffen, Datenqualität verbessern und Interessenvertretern eine klare Einsicht in die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens gewähren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich in den Verhandlungen des Rates der EU ausdrücklich für die Einführung einer umfassenden öffentlichen länderspezifischen Berichterstattungspflicht von multinationalen Konzernen einzusetzen.

Berlin, den 19. Februar 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion